

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 10. Mai 2024	Nr. 107
------	---------------------------	---------

Widmung in Bremen-Überseestadt Buffkaje

Die Straße Buffkaje in Bremen-Überseestadt wurde gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), unter Einreihung in die Straßengruppe C für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Dies gilt für die Buffkaje beginnend im Osten ab Konsul-Smidt-Straße neben Hausnummer 8 k, weiter nach Südwesten entlang des Europahafens für die obere und untere Promenade bis zum Übergang in die Überseepromenade mit Anschluss an die Konsul-Smidt-Straße neben den Hausnummern 90 und 86. Darin eingeschlossen sind ebenfalls die beiden Wegeanschlüsse zur Konsul-Smidt-Straße zwischen Hausnummern 10 und 8 v sowie westlich von Hausnummer 26.

Die Widmung der Fuß- und Radweganlage entlang des Europahafens (obere und untere Promenade der Buffkaje) erfolgt nur für die Straßenanlage oberhalb der Hochwasserschutzanlage und ohne die Anlagen, die der Hochwasserschutzanlage dienen.

Der Fußgänger- und Radfahrbereich von Konsul-Smidt-Straße neben Hausnummer 8 k über die obere und untere Buffkaje einschließlich des Wegeanschlusses zwischen Hausnummern 10 und 8 v weiter bis hinter Hausnummer 90/86 wieder zur Konsul-Smidt-Straße darf nach Maßgabe des Straßenverkehrsrechts auch benutzt werden für den Kraftfahrzeugverkehr zum Zwecke des Lieferverkehrs. Die Zeiten, in denen der Lieferverkehr möglich ist, werden durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung bestimmt.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen der Bebauungspläne 2196, 2359, 2381, 2455 A, dem Vorhaben- und Erschließungsplan 77 sowie der Dispensierung vom 1. März 2024.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 15. März 2024 (Veröffentlichung am 20. März 2024, Bekanntgabe 21. März 2024, Fristende 22. April 2024) ist am 23. April 2024 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 7. Mai 2024

Amt für Straßen und Verkehr